

Pressemitteilung

16. Dezember 2016

Bundesteilhabegesetz nachbessern

Appell an die hessischen Mitglieder im Bundesrat

Anfang Dezember hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. „In der derzeitigen Form reichen die Regelungen jedoch nicht aus, um die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen“, sagt Günter Woltering, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hessen. „Wir appellieren daher an die hessischen Vertreterinnen und Vertreter im Bundesrat, bei der heutigen Sitzung die letzte Chance für Nachbesserungen im Sinne der betroffenen Menschen zu nutzen.“

Erfolgreicher Protest

Zwar wurde der ursprüngliche Entwurf für das BTHG im Laufe der letzten Monate und Wochen durchaus verbessert. „Hier war der massive bundesweite Protest von Betroffenen, Behindertenselbsthilfeorganisationen und Wohlfahrtsverbänden erfolgreich“, so Brigitte Roth, Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie beim PARITÄTISCHEN Hessen. „Gleichwohl wird das BTHG nach wie vor nicht dem Anspruch gerecht, den Weg für gleichberechtigte Teilhabe zu ebnen.“

In einem Brief an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier hat der PARITÄTISCHE Hessen vor wenigen Tagen noch einmal die zentralen Punkte genannt, die bei der abschließenden Beratung des BTHG im Bundesrat unbedingt berücksichtigt werden sollten.

- Behinderung darf kein Armutsrisiko sein. Menschen, die heute Unterstützung erhalten, dürfen nicht schlechter gestellt werden.
- Von den geplanten Verbesserungen bei den Regelungen zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen müssen Menschen mit Behinderung unabhängig von der Schwere der Behinderung und unabhängig davon, ob sie Leistungen der Grundsicherung erhalten, profitieren.
- Das Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf den Leistungsort, die Leistungsform und die Leistungsart muss gesichert bleiben.
- Rehabilitation kommt vor Pflege. Es darf nicht zu Leistungsverschiebungen von der Eingliederungshilfe in die Pflege kommen, auch nicht bei über 65-Jährigen.

- Teilhabe am Arbeitsleben für ALLE. Auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf muss eine für sie erreichbare Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung gesichert werden. Verwertbarkeit von Arbeitsleistung darf nicht das alleinige Kriterium für Unterstützung sein.
- Keine Leistungslücken über das Vertragsrecht! Wohnen und Qualität kosten Geld.

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:

Brigitte Roth

Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie

Telefon: 069/95 52 62-33

E-Mail: brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0
Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org